



Platz- und Spielordnung für den Nidderauer Tennis Club e.V.

1. Spielberechtigt sind Mitglieder und Gäste, die dem Verein gegenüber ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Dazu gehört z.B. Zahlung von Beiträgen und Gastmarken bzw. Eintragung in der aushängenden Gastspielerliste und ordnungsgemäßes Reservieren eines Platzes gemäß dieser Platz- und Spielordnung.
2. Bei Benutzung der Anlage haben Spieler und Trainer die Regeln dieser Platz- und Spielordnung unbedingt zu beachten. Sauberkeit und schonende Behandlung aller Einrichtungen sind selbstverständlich. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher. Schäden sind umgehend einem Vorstandsmitglied zu melden.
3. Das Buchen eines Tennisplatzes ist in den „Platzbuchungsregeln für den Nidderauer Tennis Club e.V.“ geregelt. Diese Regeln ergänzen diese Platz- und Spielordnung.
4. Das Tennisspielen ist nur in üblicher Tenniskleidung und speziellen Tennisschuhen gestattet. Es ist nicht erlaubt, sich mit freiem Oberkörper im öffentlichen Bereich der Tennisanlage aufzuhalten.
5. Das Betreten des Clubhauses und der Duschen in Tennisschuhen ist untersagt.
6. Die Spielzeit für ein Einzel oder ein Doppel beträgt 60 Minuten einschließlich der anschließenden Platzpflege (Platz abziehen, Linien kehren, ggf. wässern). Benutzte Geräte sind an die dafür vorgesehene Stelle zurückzuhängen/-legen. Sonnenschirme sind ggfs. zu schließen und in die Vorrichtungen zurückzulegen. Wässern ist immer notwendig, wenn die Plätze eine hellrote Färbung zeigen und zur Staubbildung neigen!!
7. Kinder, insbesondere Kleinkinder, sind auf der Anlage zu beaufsichtigen und dürfen den Spielbetrieb nicht stören. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Tiere sind grundsätzlich von den Spielfeldern fernzuhalten. Der Tierhalter haftet für evtl. entstehende Schäden. Auf der gesamten Anlage müssen Hunde angeleint sein.
9. Kraftfahrzeuge und Fahrräder sind außerhalb des Tennisgeländes auf den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
10. Über die Bespielbarkeit oder Sperrung der Plätze entscheidet allein der Vorstand.
11. Gäste können mit Gastmarken spielen, die vom Vorstand ausgegeben werden. Falls keine Gastmarke ausgegeben werden kann, ist es unbedingt erforderlich, sich vor Spielbeginn mit seinem Namen in die dafür aushängende Gastspielerliste einzutragen. Die Bezahlung hat nach Beendigung der Spielzeit so bald wie möglich beim Clubwirt zu erfolgen.
12. Wer als Letzter das Clubgelände verlässt, muss alle Lampen löschen, die Umkleide-räume und das Eingangstor abschließen.
13. Diese Platz- und Spielordnung soll einen reibungslosen und fairen Spielbetrieb ermöglichen. Falls es dennoch zu Meinungsverschiedenheiten kommen sollte, sind zur Schlichtung Vorstandsmitglieder heranzuziehen. Deren Weisungen ist Folge zu leisten. Verstöße gegen diese Platz- und Spielordnung können vom Vorstand geahndet werden.

Nidderau, im Dezember 2025

Der Vorstand